

**Kooperationsvereinbarung
zwischen
dem Landessportbund Rheinland-Pfalz
und
dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz**

Präambel

Umwelt, Natur und Sport sind eingebunden in das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung. Alle Lebewesen sind gleichzeitig Nutzer und Bestandteil der Natur. Daher muss es für beide genannten Partner Ziel sein, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und alle Nutzungsinteressen so umweltschonend zu gestalten, dass die Leistungs- und Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer nicht beeinträchtigt werden.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vereinbaren, aufbauend auf der bisherigen Zusammenarbeit, eine dauerhafte Kooperation und zusätzliche Aktivitäten zur Förderung der Partnerschaft zwischen Sport und Umwelt auf freiwilliger Basis.

Grundsätzliche Ziele der Partner

Die Sportausübung ist im Einklang mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes in Rheinland-Pfalz zukunftsfähig zu gestalten. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Umweltverwaltung und dem Sport soll dafür gesichert und gestärkt werden.

Die Agenda 21 mit dem Leitbild einer „nachhaltigen Entwicklung“, die dauerhaft ökologisch verantwortbar, sozial verträglich und ökonomisch zukunftsfähig ist, muss nicht nur Handlungsrahmen, sondern auch Auftrag sein für die Landespolitik, die Kommunen und für „Nichtregierungsorganisationen“. Sportvereine und deren Mitglieder sind in diesem Sinne bedeutende, unterstützende Meinungsbildner und übernehmen hier eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Wesentliches Anliegen beider Partner ist es deswegen, die Bedeutung und Chancen, der Agenda 21, im Wirkungsbereich des rheinland-pfälzischen Sports gemeinsam deutlich zu machen und dort konkretes Handeln zu initiieren.

Von zentraler Bedeutung sind für beide Partner die Felder Klima- und Ressourcenschutz, Naturschutz, Umweltkommunikation und Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung.

Sport und Klima-/Ressourcenschutz

Die Reduzierung des Verbrauchs begrenzter natürlicher Ressourcen ist eine besondere Aufgabe. Die Sportvereine und Sportorganisationen können einen eigenen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele der Landesregierung leisten. Besondere Möglichkeiten ergeben sich bei Bau, Modernisierung und Betrieb von Sportanlagen einschließlich der Vereinsheime und gastronomischen Einrichtungen. Daneben können und sollten auch im Bereich Umweltmanagement Fortschritte erzielt werden.

Sportvereine unterhalten eine große Anzahl eigener Sportanlagen, die für die Mitglieder und auch den Freizeitbereich zur Verfügung stehen. Die Nutzung dieser Anlagen und der verantwortliche Umgang mit ihnen, besonders auch im Sinne des Umweltschutzes, muss auch im Interesse ihrer Träger liegen.

Der Bereich der Sportanlagenentwicklung bietet ein großes Potenzial, kostengünstig und effektiv Umweltschutzmaßnahmen umzusetzen, damit Ressourcen zu sparen und Emissionen in die Umwelt zu minimieren.

Mit dem Kooperationsprojekt „Öko-Check im Sportverein“ haben der Landessportbund Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz eine beispielhafte Kooperation in der Praxis umgesetzt. In Folge dieser Zusammenarbeit wird der Öko-Check den rheinland-pfälzischen Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sport und Natur

Die Entwicklung einer natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung in der freien Natur ist auch im Interesse des Landes. Die Ansprüche von Sporttreibenden sind auch in Zukunft mit den Belangen der Ökologie zu vereinen.

Der Naturschutz spielt für eine natur- und umweltverträgliche Sportentwicklung eine wichtige Rolle. Natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen sind Bestandteil der Erlebnis- und Erholungsfunktion der Landschaft. Die für die Sportausübung in freier Natur relevanten landesgesetzlichen Regelungen bilden den Rahmen für die vorliegende Vereinbarung.

Viele Sportarten sind auf die Möglichkeit der Ausübung in der freien Natur angewiesen. Wichtig ist dabei rücksichtsvolles und naturverträgliches Verhalten der Sportlerinnen und Sportler.

Auch zukünftig sind gegebenenfalls entstehende Konflikte zwischen Sport und Naturschutz oder verschiedenen Gruppen von Sportlerinnen und Sportlern in Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und den Naturschutzverbänden im Dialog zu beseitigen und einem Interessenausgleich, zwischen Naturschutzbelangen und der Beanspruchung von Naturräumen durch Sport-, Freizeit- und Erholungsaktivitäten anzustreben. Wo immer möglich, soll dem Prinzip der freiwilligen Vereinbarung Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen eingeräumt werden.

Sport und Umweltkommunikation, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Einsicht und freiwilliges Handeln sind die Grundlagen für sportliche Aktivitäten und Schutz der Natur.

Verhaltensregeln sind nicht ausschließlich „von oben“ zu verordnen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz von Konzepten, Instrumenten und Maßnahmen des Naturschutzes hängt in hohem Maße davon ab, wie sie in der Öffentlichkeit positioniert und kommuniziert werden. Beide Partner wollen durch Informations- und Meinungsaustausch sowie die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit auf naturverträgliche Sportausübung hinwirken.

Nötig ist die zielgruppengerechte Aufarbeitung, Bereitstellung und Verbreitung von Informationen an Sporttreibende und Multiplikatoren.

Die bedeutende Rolle des Sports, im Bereich der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) wird vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz anerkannt und unterstützt. Die Landeszentrale für Umweltaufklärung und die Landessportjugend sind hier maßgebliche Akteure, die es verstärkt zu unterstützen gilt.

Sportgroßveranstaltungen

Auch bei Sportveranstaltungen insbesondere wenn es sich um Großveranstaltungen handelt, bleiben Müll, Lärm, erhöhte Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen durch An- und Abreise der Besucherinnen und Besucher und Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Flächen- und Materialverbrauch, Energie- und Wasserverbrauch nicht aus.

Ziel der Kooperation ist es, derartige Beeinträchtigungen durch gemeinsames Handeln zu vermeiden, zumindest aber zu vermindern. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz bei Sportgroßveranstaltungen sollen besonders durch freiwillige Aktivitäten und Eigenverantwortung aller Beteiligten gefördert werden.

Mit Hilfe eines Umweltkonzepts können Sportgroßveranstaltungen auch zu einem umweltverträglichen Ereignis und Vorbild für andere Veranstaltungen werden.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz wird im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung:

- die frühzeitige Einbeziehung der örtlichen Sportvereine in lokale und regionale Planungsprozesse und die Mitarbeit der Sportvereine in den kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen unterstützen, um die kooperative Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen in der Fläche zu verstärken,
- eine Optimierung der bestehenden Sportanlagen fördern, um eine effektivere, generationen- und spartenübergreifende Nutzung zu ermöglichen. Hierbei soll, wo immer möglich und sinnvoll, ressourcen- und klimaschonende Technik eingesetzt werden. Neue Anlagen sollen bedarfsorientiert und umweltverträglich im Sinne der Agenda 21 geplant, gebaut und genutzt werden. Der „Öko-Check im Sportverein“ wird weiterhin unterstützt,
- Ansprechpartner für die Naturschutzbehörden aller Ebenen in Beteiligungsverfahren sein. Die Geschäftsstelle des Landessportbundes gewährleistet die Einbeziehung der jeweils betroffenen Sportbünde, Landesfachverbände und Sportvereine,
- Interessen- und Nutzungskonflikte im Bereich des Natursports durch Dialog und Diskurs mit den Partnern wie Naturschutz- und Sportverbänden sowie den Verwaltungen und Behörden schon im Vorfeld zu erkennen und zu entschärfen suchen. Dies kann mit der Einberufung von paritätisch besetzten Ad-hoc Kommissionen unter Einbeziehung der örtlich betroffenen und zuständigen Behörden, den Ministerien, dem Landessportbund oder den Sport- und Naturschutzorganisationen geschehen,
- die Sporttreibenden über die Belange des Umwelt- und Naturschutzes Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume und anderer Erholungssuchender qualifiziert informieren,
- Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung fördern, um die Eigenverantwortung der Sporttreibenden und ihre Einsicht in die Notwendigkeiten des Umwelt- und Naturschutzes, gerade in den konfliktträchtigen Natursportarten, zu stärken. Angebote des Sports zur Umweltbildung und -kommunikation sollen durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und der Landeszentrale für Umweltaufklärung aufgewertet werden,
- Ansätze zur Einbeziehung der nichtorganisierten Sporttreibenden, der kommerziellen Sportanbieter und der Sportausrüster, gerade bei den Natur- und Trendsportarten in die Zusammenarbeit der beiden Partner entwickeln,
- bei Bedarf den zuständigen Landesbehörden und den verbandlichen Fach- und den regionalen Sportorganisationen Hilfestellung für ihre weitere Arbeit geben,
- auf die nachhaltige und umweltverträgliche Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen bei seinen Mitgliedern hinwirken.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz wird im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung:

- den Landessportbund Rheinland-Pfalz bei rechtlichen Regelungsverfahren frühzeitig einbeziehen, soweit die Sportausübungen davon betroffen sind,
- bei den nachgeordneten Landesbehörden in seinem Zuständigkeitsbereich gegebenenfalls darauf hinwirken, den Landessportbund Rheinland-Pfalz in Verfahren in ihrer Zuständigkeit einzubinden,
- sich dafür einsetzen, dass auch bei sportrelevanten Entscheidungen geprüft wird, ob der damit beabsichtigte Zweck mit angemessenem Aufwand auf dem Wege einer (freiwilligen) Vereinbarung erreicht werden kann, insbesondere im Vorfeld des Erlassens von Rechtsvorschriften, -verordnungen oder Verwaltungsakten des Ministeriums und seiner nachgeordneten Landesbehörden,
- sich dafür einsetzen, dass Belastungen für die Sportausübung nachvollziehbar, transparent und differenziert bewertet werden und auftretende Interessenskonflikte in differenzierten Nutzungskonzepten ausgeglichen werden,
- klima- und ressourcenschutzrelevante Aktivitäten im Bereich des Landessportbundes Rheinland-Pfalz nach Möglichkeit fördern, zum Beispiel bei der Modernisierung und dem Betrieb von Sportanlagen,
- den Landessportbund Rheinland-Pfalz bei der Erarbeitung von Konzepten und seiner Öffentlichkeitsarbeit für die natur- und umweltverträgliche Ausübung des Sports unterstützen. Dies kann in Form von gezielten Kooperationsveranstaltungen und -projekten mit dem Landessportbund und/oder seinen ihm angebundnen Organisationen geschehen,
- gemeinsam mit der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) Initiativen im Rahmen der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Mainz, den 24.11.2010

Margit Conrad
Ministerin für Umwelt, Forsten und
Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Karin Augustin
Präsidentin Landessportbund
Rheinland-Pfalz